

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 05.03.2021

Nr. 10

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland</b> .....	2
Einladung zum Werksausschuss des Entsorgungsbetriebes am 17.03.2021 .....	2
1. Änderung der Richtlinie zur Auszahlung einer Prämie für die Entnahme von Schwarzwild innerhalb der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete zur Schaffung einer weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland (Entnahmeprämie) .....	3
Einladung zu den Gewässerschauen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ (GEDO) .....	4
Tierseuchenallgemeinverfügung zum Verbot der Impfung von Rindern gegen die Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVDV-Infektion) vom 03.03.2021 .....	6
Impressum .....	8

**Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland**

**Einladung zum Werksausschuss des Entsorgungsbetriebes am 17.03.2021**

Ich berufe die **10. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes** ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 17.03.2021, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum, Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) in 15344 Strausberg, Klosterstraße 18

---

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften (Öffentlicher Teil) der 8. Sitzung vom 20.01.2021 und der 9. Sitzung vom 02.02.2021
- 1.4 Feststellung der Tagesordnung
- 1.5 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf
- 2 Anfragen
- 2.1 Anfragen der Bürger
- 2.2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Kreistagsvorlagen
- 3.1 2021/KT/332 Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Strategie der Verwertung der Bioabfälle des Landkreises Märkisch-Oderland  
Berichterstatte(r)in: Frau Friesse, Werkleiterin
- 4 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften (Nichtöffentlicher Teil) der 8. Sitzung vom 20.01.2021 und der 9. Sitzung vom 02.02.2021

Reiko Heinschke  
Vorsitz

**1. Änderung der Richtlinie zur Auszahlung einer Prämie für die Entnahme von Schwarzwild innerhalb der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete zur Schaffung einer weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland (Entnahmeprämie)**

**1.**

Punkt 2 der Richtlinie zur Auszahlung einer Prämie für die Entnahme von Schwarzwild innerhalb der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete zur Schaffung einer weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland (Entnahmeprämie) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

**2 Gegenstand und Befristung der Prämie**

Der Landkreis Märkisch-Oderland zahlt für jedes Stück Schwarzwild, welches innerhalb des gefährdeten Gebietes (Allgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 09.02.2021) entnommen wird, eine Prämie in Höhe von 100,00 Euro.

Die Prämie ist befristet bis zum 31. März 2021.

**2.**

Punkt 5.1.1. der Richtlinie zur Auszahlung einer Prämie für die Entnahme von Schwarzwild innerhalb der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete zur Schaffung einer weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland (Entnahmeprämie) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

**5.1.1 Der Antrag auf Auszahlung der Entnahmeprämie (Anlage 2) ist durch den Antragsteller bei der Unteren Jagdbehörde (uJB) bis zum 30. April 2021 einzureichen.**

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 10. Februar 2021 in Kraft.

G. Schmidt  
Landrat

Seelow, den 3. März 2021

**Einladung zu den Gewässerschauen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ (GEDO)**

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland lädt zu den Gewässerschauen gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes im Verbandsgebiet des GEDO.

Die Gewässerschauen erfolgen unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Interessierte Bürger und Teilnehmer müssen sich zwingend **vorab** bei den jeweiligen Ämtern/Gemeinden oder der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland **anmelden** und ihr Anliegen darstellen.

E-Mail:            Wasserbehoerde@landkreismol.de  
Telefon:           (03346) 850-7311 u. -7310

<b>Schaubezirk</b>	<b>Amt / Gemeinde / Stadt / Ortsteil</b>	<b>Termin/Treffpunkt</b>
I Lebus	Gemeinden Lebus, Zeschdorf, Podelzig, Reitwein, Treplin	08.04.2021, 9:00 Uhr Amt Lebus, Haupteingang, Breite Straße 1, 15326 Lebus
II Golzow	Gemeinden Golzow, Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Küstriner Vorland, Zechin	12.04.2021, 9:00 Uhr Amtsverwaltung, Seelower Straße 14, 15328 Golzow
III Seelow	Stadt Seelow	14.04.2021, 9:00 Uhr Stadtverwaltung, Küstriner Straße 61, 15306 Seelow
IV Seelow-Land	Gemeinden Vierlinden (OT Friedersdorf), Lindendorf (OT Dolgelin, Libbenichen, Sachsendorf), Fichtenhöhe (OT Carzig, Niederjesar)	19.04.2021, 9:00 Uhr An der Kirche Friedersdorf, Frankfurter Straße, 15306 Vierlinden
	Gemeinden Vierlinden (OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görlsdorf, Neuentempel), Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf (OT Neu Mahlisch), Fichtenhöhe (OT Alt Mahlisch)	21.04.2021, 9:00 Uhr Parkplatz "Zur Ulme" in Diedersdorf, 15306 Vierlinden
V Letschin	Gemeinde Letschin	26.04.2021, 9:00 Uhr Letschiner Schul- u. Sport- zentrum Oderbruch, Multi- funktionsraum, Parkstraße 3, 15324 Letschin
VI Neuhardenberg	Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow, Märkische Höhe, Oberbarnim, Stadt Müncheberg	28.04.2021, 9:00 Uhr Amtsverwaltung, Karl-Marx-Allee 72, 15320 Neuhardenberg
VII Wriezen	Stadt Wriezen	03.05.2021, 9:00 Uhr Stadtverwaltung, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen

VIII Barnim-Oderbruch	Gemeinden Bliesdorf, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel	05.05.2021, 9:00 Uhr Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
IX Neulewin	Gemeinden Neulewin, Oderaue	06.05.2021, 9:00 Uhr Gemeindehaus Neulewin, Neulewin 151 A, 16259 Neulewin
X Bad Freienwalde	Stadt Bad Freienwalde	10.05.2021, 9:00 Uhr Rathaus, Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde
XI Falkenberg-Höhe	Gemeinden Falkenberg, Höhenland	19.05.2021, 9:00 Uhr Amtsverwaltung, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg

G. Schmidt  
Landrat

Seelow, 3. März 2021

**Tierseuchenallgemeinverfügung zum Verbot der Impfung von Rindern gegen die Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVDV-Infektion) vom 03.03.2021**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 2 der BVDV-Verordnung wird das Folgende angeordnet:

Die Impfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist im Landkreis Märkisch-Oderland mit Wirkung vom 1. April 2021 verboten.

Von diesem Verbot können auf schriftlichen Antrag im Einzelfall Ausnahmen erteilt werden:

1. für Exporttiere unmittelbar vor der Ausfuhr, wenn die Tiergesundheitsanforderungen des Bestimmungsstaates eine Impfung gegen BVDV beinhalten;
2. im Falle eines Ausbruchs, wenn die BVDV-Impfung den Schutz des Fötus vor der BVDV-Infektion gewährleistet und die Anforderungen nach Anhang IV Teil VI Kap. 2 Abschn. 2 Nr. 2 der VO (EU) 2020/689 eingehalten werden sowie
3. nach Risikobewertung befristet für Rinderhaltungen, bei denen aufgrund der betrieblichen epidemiologischen Situation eine Impfung gegen BVDV zwingend notwendig ist.

**Begründung:**

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, trifft gem. § 24 Abs. 1 TierGesG in Verbindung mit § 2 AGTierGesG die notwendigen Maßnahmen, um die Durchführung und Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften sicherzustellen und ist damit als sachlich und örtlich zuständige Behörde zum Erlass dieser Verfügung berechtigt.

Bei der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) handelt es sich um eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit des Rindes gem. Nr. 8 a der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen mit mannigfaltigem Krankheitsbild. So kann es zu Störungen der Reproduktionsleistungen wie Aborten, Totgeburten oder zu Geburten lebensschwacher und missgebildeter Kälber, unstillbaren Durchfällen, Erkrankungen der Schleimhaut, schleimig-wässrigen Nasenausfluss, Rötungen und geschwürartige Entzündungen, Blutungen oder Erosionen am Zahnfleisch kommen. Infizieren sich Rinder in der Frühphase der Trächtigkeit, können persistent infizierte Kälber geboren werden, die während ihres gesamten Lebens Virus in großen Mengen ausscheiden und eine wesentliche Quelle für die Weiterverbreitung der Infektion im Bestand und in andere Bestände darstellen.

Die bisherige Bekämpfung der BVDV-Infektion hat zu einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Rinderbestände im Land Brandenburg geführt. Mit Entfernung des letzten persistent infizierten Tieres im September 2019 aus dem betroffenen Rinderbestand ist die Tilgung der Tierseuche im Land Brandenburg im März 2021 abgeschlossen und die Anerkennung des gesamten Landes Brandenburg als BVDV-seuchenfreie Region bei der Europäischen Region beantragt. Dieser Status ermöglicht durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern den Schutz der Rinderbestände des Landes Brandenburg vor BVDV-Neuinfektionen. Eine Voraussetzung für die Gewährung des Status „Frei von Boviner Virusdiarrhoe“ einer Region ist das Verbot der Impfung gegen BVDV für gehaltene Rinder.

In Anbetracht des erreichten Standes der Tilgung der BVD im Land Brandenburg ist eine Fortführung der Impfung nicht mehr gerechtfertigt. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf den Nachweis der Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der

Kontaktmöglichkeiten im Rinderbestand ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation des Landes dar.

Zur Vermeidung unbilliger Härten sind eng begrenzte Ausnahmemöglichkeiten unter Berücksichtigung von Belangen der Tierseuchenbekämpfung möglich. Mit der Schaffung von Ausnahmen ist ein milderer, gleich geeignetes Mittel nicht gegeben.

**Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:**

- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen
- BVDV-Verordnung
- Erlass BVDV-Verordnung des MSGIV vom 26.02.2021
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf bezeichneten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [http://www.maerkisch-Oderland. De/kontakt](http://www.maerkisch-Oderland.de/kontakt) aufgeführt sind.

G. Schmidt  
Landrat

Seelow, 03.03.2021

### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Redaktion: Pressesprecher  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-6005  
Fax: 03346 420  
E-Mail: [pressesprecher@landkreismol.de](mailto:pressesprecher@landkreismol.de)

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.